

Verlauf der Gemeinderatssitzung vom 11. April 2018

Alle Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich OV Gerhard Kaller, wurden per E-Mail, durch Kurrende (Post, telefonisch) am 04.04.2018 zur Gemeinderatssitzung eingeladen.

Alle Eingeladenen waren pünktlich anwesend.

Vorsitz: Bgm. Adolf Viktorik
Protokollführung: Eva Wohlmuth

Beginn: 19.30 h
Ende: 21.25h

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Tagesordnung:

- 1) Energiebericht – Paul Schmid
- 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 30.01.2018
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung vom 19.03.2018
- 4) Rechnungsabschluss - Abweichungen des Voranschlages
- 5) Rechnungsabschluss 2017
- 6) Durchführung gemäß § 13 LiegTeilG – Ullmann Reinhard
- 7) Durchführung gemäß § 13 LiegTeilG – Holzer Karin
- 8) Abtretungsvertrag mit Gottfried u. Ingrid Meister
- 9) Zusatzbeschluss - Änderung der Grundstücksnummern - Kaufvertrag mit Gebös
- 10) Ljiljana Recevic: Ansuchen um Ankauf von Grundstücken in Streifing
- 11) Ferienbetreuung im Sommer 2018
- 12) Natur im Garten – Beschluss
- 13) Straßenbezeichnung – Halle Roman Kraft
- 14) Berichte des Bürgermeisters, der geschäftsf. GR und Ortsvorsteher
- 15) Allfälliges
- 16) Nicht öffentlich

1) Energiebericht - Paul Schmid

Vor Behandlung der weiteren Tagesordnung und des eingebrachten Dringlichkeitsantrages hält Herr Paul Schmid (Energiebeauftragter) einen Vortrag betreffend Energieverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude.

Herr Schmid gibt eine Übersicht über den Energieverbrauch von März 2016 bis März 2017. Grundsätzlich war ein Rückgang des Energieverbrauchs in den gemeindeeigenen Gebäuden, zurückzuführen auf energiesparende Maßnahmen, festzustellen. (Bericht liegt in Kopie bei). Fragen dazu werden gestellt und beantwortet.

Vor Abhandlung der weiteren Tagesordnungspunkte bringt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag von Frau GR Christine Kiesenhofer, vor.

Dringlichkeitsantrag:

„Fehlende Kostendeckung Müllgebühren“ (Beilage zur Sitzung)

Bgm. Viktorik ersucht Frau GR Kiesenhofer, den Dringlichkeitsantrag vorzulesen.

Der Bürgermeister möge dem Gemeinderat Auskunft geben, in welcher Weise die vom Land NÖ geforderte Umsetzung der Kostendeckung bei der Müllbeseitigung geplant ist und wann dazu eine Entscheidung getroffen werden soll.

Begründung: Bei der Gebarensprüfung am 17. Februar 2017 hat das Land NÖ die laufenden Defizite bei der Müllbeseitigung beanstandet. Es wurde gefordert, dem Gemeinderat ehestens Gelegenheit zu geben, Maßnahmen mit dem Ziel der Kostendeckung bei der Müllbeseitigung zu beschließen. Mittlerweile ist mehr als ein Jahr vergangen. In der GR-Sitzung am 17. September 2017 wurde der TO-Punkt „Abfallwirtschaftsgebührenverrechnung – Übernahme durch GAUM“ verschoben, um dem Gemeinderat eine exakte und klare Kostendarstellung als Grundlage für eine Entscheidung vorzulegen. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: **2 Stimmen dafür**
(GR Kiesenhofer, GR Ing. Mag. Fuchs)

1 Stimmenthaltung
(GR Berger)

16 Gegenstimmen
(Bgm. Viktorik, Vzbgm. DI Freudhofmaier, GfGR Kreiter, GfGR A. Gepp MSc, GfGR Toifl, GfGR Ing. Zimmermann, GfGR J. Gepp, GR Schuh, GR Ing. Meister, GR Gröger, GR Flandorfer, GR DI Rührer, GR Ing. Gebhart, GR R. Ullmann, GR P. Ullmann, GR Hrbek)

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 30.01.2018

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2018 jedem Mitglied des Gemeinderates zugestellt wurde.

Es wurden keine Stellungnahmen bzw. Änderungswünsche eingebracht.

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 30.01.2018 ist somit genehmigt.

3) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung vom 19.03.2018

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Leopold Flandorfer, um den Bericht.

GR Flandorfer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung vom 19.03.2018 zur Kenntnis. Der Bericht liegt im Gemeindeamt auf.

GR Flandorfer berichtet, dass die Kassa tagfertig gebucht war und es bei der Kassaführung keinerlei Beanstandungen gab. Sie wird wirtschaftlich und sparsam geführt.

Er berichtet weiters, dass bei dieser Kassaprüfung der Rechnungsabschluss 2017 kontrolliert wurde. Auf schriftliche Eingabe von Frau GR Kiesenhofer wurde E-Car-Sharing genauer geprüft und es wurde festgestellt, dass E-Car-Sharing mit € 7.000,-- defizitär ist.

Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses sollte ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden, dass bei Über- oder Unterschreitungen von € 1.000,-- oder 5% der Voranschlagssumme Begründungen dazu wegfallen können. (Wird als nächster TOP behandelt.)

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht und nimmt diesen zur Kenntnis.

4) Rechnungsabschluss - Abweichungen des Voranschlages

Wie bereits vom Prüfungsausschussobmann berichtet, sollte ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden, dass bei Über- oder Unterschreitungen von € 1.000,-- oder 5% der Voranschlagssumme Begründungen im Rechnungsabschluss wegfallen können (auch eine Empfehlung der NÖ Landesregierung).

Wortmeldungen dazu von den GR Ing. Mag. Fuchs und Ing. Gebhart.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass bei Über- oder Unterschreitungen von € 1.000,-- oder 5% der Voranschlagssumme keine Begründungen im Rechnungsabschluss anzugeben sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Rechnungsabschluss 2017

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2017 im gesamten Umfang in der Zeit von 12. März bis 26. März 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist, worauf eine Kundmachung an den Amtstafeln verwies.

Ebenso erhielten alle Mitglieder des Gemeinderates den Rechnungsabschluss 2017 in vollem Umfang in der gesetzlichen Frist.

Es wurde eine schriftliche Stellungnahme von Frau GR Kiesenhofer eingebracht und bereits vom Bürgermeister schriftlich beantwortet.

Bgm. Viktorik bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den RA 2017 nochmals in Kurzfassung zur Kenntnis und ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, Fragen zu stellen.

GR Kiesenhofer erklärt, dass ihrer Meinung nach die Zahlen falsch seien. Laut ihrer Kalkulation wäre E-Car-Sharing kostendeckend.

GR Ing. Meister erläutert, dass große Abweichungen im Stromverbrauch feststellbar waren (Nachzahlung).

GR Ing. Gebhart erklärt, dass die Rechnungsprüfung keine Schätzung sei, bei einer Kalkulation jedoch keine belegten Zahlen vorlägen.

Laut damaligem GR-Beschluss sollte E-Car-Sharing kostendeckend sein, so GR Ing. Gebhart.

GR Kiesenhofer gibt ihren Unmut kund und ist sehr verärgert, da ihrer Meinung nach der Rechnungsabschluss, E-Car-Sharing betreffend, nicht richtig dargestellt sei.

GR Ing. Mag. Fuchs ersucht um Ende der Debatte und nach Klärung um einen weiteren Bericht des Prüfungsausschusses, betreffend Carsharing.

Vzbgm. DI Freudhofmaier betont nochmals, dass die Buchhaltung richtig ist. Eine Kalkulation kann auch anders betrachtet oder dargestellt werden.

GR Berger erläutert nochmals, dass der Strom auch für andere Benutzer derzeit gratis ist. Der Einbau eines Zählers wäre anzudenken.

Vzbgm. DI Freudhofmaier antwortet, dass im Gemeindevorstand schon mehrmals darüber gesprochen wurde und man das Gratisstromtanken derzeit als Förderung für E-Autos sieht.

GR Kiesenhofer empfiehlt, die Besitzer länger parkender Fahrzeuge auf die bestehende Zeitbegrenzung der Parkplatzbenützung für die Dauer der Beladung (maximal 3 Stunden) hinzuweisen.

Der Bürgermeister bringt die Diskussion zum Abschluss und meint, dass die Einführung des E-Car-Sharing eine gute Sache sei und sich niemand daran gestoßen hätte, wenn die Kostendeckung nicht gegeben wäre. Frau GR Kiesenhofer hätte die Diskussion um die Kostendeckung selbst verursacht. Frau GR Kiesenhofer hat es geschafft, dass sie eine gute Sache in ein negatives Bild rückt.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **1 Gegenstimme**
(GR Christine Kiesenhofer)

6) Durchführung gemäß § 13 LiegTeilG – Ullmann Reinhard

Der Bürgermeister ersucht GR OV Reinhard Ullmann wegen Befangenheit den Sitzungssaal zu verlassen, da es sich beim gegenwärtigen TOP um seine Person handelt.

Der Bürgermeister erläutert, dass die lastenfreie Abschreibung einer geringwertigen Trennfläche von 13 m² aus dem Grundstück .140/2 nach Einlage 1216 und die Zuschreibung des Trennstückes aus Einlage 1543 und Einbeziehung in das Grundstück 2366/1 in das Öffentliche Gut (KG Niederkreuzstetten) vom Gemeinderat zu genehmigen ist. (Plangrundlage – Plan des DI Lebloch vom 03.07.2017, GZ 10100/2017).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die lastenfreie Abschreibung einer geringwertigen Trennfläche von 13 m² aus dem Grundstück .140/2 nach Einlage 1216 und die Zuschreibung des Trennstückes aus Einlage 1543 und Einbeziehung in das Grundstück 2366/1 in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten (KG Niederkreuzstetten) zu übernehmen. (Plangrundlage – Plan des DI Lebloch vom 03.07.2017, GZ 10100/2017).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Durchführung gemäß § 13 LiegTeilG – Holzer Karin

Der Bürgermeister erläutert, dass die lastenfreie Abschreibung einer geringwertigen Trennfläche von 6 m² aus dem Grundstück 138 nach Einlage 1216 und die Zuschreibung des Trennstückes aus Einlage 1136 und Einbeziehung in das Grundstück 2366/1 in das Öffentliche Gut (KG Niederkreuzstetten) vom Gemeinderat zu genehmigen ist. (Plangrundlage – Plan des DI Lebloch vom 26.09.2017, GZ 10076/2017/TP1).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die lastenfreie Abschreibung einer geringwertigen Trennfläche von 6 m² aus dem Grundstück 138 nach Einlage 1216 und die Zuschreibung des Trennstückes aus Einlage 1136 und Einbeziehung in das Grundstück 2366/1 in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten (KG Niederkreuzstetten) zu übernehmen. (Plangrundlage – Plan des DI Lebloch vom 26.09.2017, GZ 10076/2017/TP1).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Abtretungsvertrag mit Gottfried u. Ingrid Meister

Der Bürgermeister ersucht GR Ing. Ingrid Meister wegen Befangenheit den Sitzungssaal zu verlassen, da es sich beim gegenwärtigen TOP um ihre Person handelt.

Auf Grund der Vermessungsurkunde des DI Lebloch vom 08.05.2017, GZ 9857/2016/A wird das Grundstück 34 u. a. in die mit Ziffer 1 bezeichnete Teilfläche per 53 m² geteilt. Diese Teilfläche von 53 m² wird von Gottfried und Ing. Ingrid Meister ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten (KG Streifing) übergeben - der Abtretungsvertrag (Kopie) ist Beilage zur Sitzung).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, die Teilfläche von 53 m² aus dem Grundstück Nr. 34 der KG Streifing (lt. Abtretungsvertrag), ins Öffentliche Gut der Gemeinde Kreuzstetten (KG Streifing) zu übernehmen und den Abtretungsvertrag vom 27.03.2018 vom Öffentl. Notar Dr. Martin Brait zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Zusatzbeschluss - Änderung der Grundstücksnummern - Kaufvertrag mit Gebös

Der Bürgermeister berichtet, dass es nach Aufforderung des Landes NÖ, Abt. Gemeinden, notwendig ist, die Parzellennummern des einstimmigen Beschlusses zum Verkauf der Grundstücke in Streifing zu korrigieren und den neuen Grundstücksnummern, dem Kaufvertrag entsprechend, anzupassen.

Als Beilagen werden der bereits mit den neuen Parzellennummern ausgestellte rechtsgültige Kaufvertrag bzw. Nachtrag zum Kaufvertrag (dieser wird vom Bgm. vorgelesen), die beiden Gutachten zur Feststellung des ortsüblichen Grundpreises, die beiden Vermessungsurkunden sowie die Bescheide des Vermessungsamtes (alles in Kopie) dem Protokoll beigelegt.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 19.04.2017 unter TOP 6) - „Gemeindegrundstücke in Streifing – Verkauf an Bauträger Gebös“ werden folgende zum Verkauf beschlossenen Parzellennummern, auf Grund von Grundzusammenlegung bzw. Grundteilung, richtiggestellt:

Parzelle 569 und 570 werden laut Bescheid vom Bundesamt für Eich und Vermessungswesen mit der Geschäftsfallnummer 2535/2017/06, KG-Nummer 15218, KG Streifing, vom 02.01.2018, auf die Parzellennummer **570** vereinigt und vom Grundsteuerkataster in den Grenzkataster umgewandelt.

Die Änderung dieser Grundstücksnummer wird in den Verkaufsunterlagen unter Punkt II dezidiert behandelt und richtig angeführt.

Parzelle 571/1 wird laut Bescheid vom Bundesamt für Eich und Vermessungswesen mit der Geschäftsfallnummer 1622/2017/06, KG-Nummer 15218, KG Streifing vom 29.08.2017, (Voraussetzung zur Freigabe einer Aufschließungszone in der 6. Änderung des ÖROP, laut beiliegendem Vermessungsplan von DI Lebloch, GZ.: 10138/2017) parzelliert. Für das nun entstandene zweite Grundstück wird entsprechend des Bescheides die neue zusätzliche Parzellennummer **571/3** verwendet.

Die Änderung dieser Grundstücksnummern wird in den Verkaufsunterlagen unter Punkt II dezidiert behandelt und richtig angeführt.

Bei den Grundstücken 570, 571/1 und 571/3 ändern sich die vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen zu verkaufenden Flächen nicht.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge bestätigen, dass die gegenständlichen Grundstücke 570, 571/1 und 571/3 (KG Streifing) identisch sind mit jenen, die am 19.04.2017 zum Verkauf an die Gebös einstimmig beschlossenen Grundstücke 569 und 570 sowie 571/1 (KG Streifing).

Weiters möge der Nachtrag zum Kaufvertrag beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Ljiljana Recevic: Ansuchen um Ankauf von Grundstücken in Streifing

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Recevic, wie bereits mehrmals besprochen, 149 m² Gemeindegrund in der Kellergasse in Streifing kaufen möchte, um ein Heurigenlokal errichten zu können (Abteilungsentwurf von DI Lebloch, GZ 8983/2014 liegt vor). Der bereits vom Gemeindevorstand vorgeschlagene Kaufpreis beträgt € 60,--. Weiters benötigt sie zusätzlich ca. 400 m² Gemeindegrund zur Errichtung der von der BH Mistelbach vorgeschriebenen KFZ-Abstellplätze für den geplanten Heurigenbetrieb.

Im Gemeinderat wird diskutiert. Frau GR Ing. Meister spricht sich nach wie vor vehement gegen einen Verkauf aus. Sie befürchtet in der engen Kellergasse einen Verkehrsinfarkt.

Auch wird über den Preis von € 60,-- debattiert, da es sich um die Widmung Bauland-Agrargebiet handelt und der Kaufpreis als zu gering eingeschätzt wird. Weiters sollten die benötigten 400 m² nicht verkauft, sondern eventuell verpachtet werden (mit Pflegeauftrag).

Nach weiterer Diskussion entscheidet die Mehrheit des Gemeinderates, dass vorerst nur die Teilflächen von insgesamt 149 m² verkauft werden sollten. Bei der Verpachtung von 400 m² muss erst geklärt werden, ob diese Fläche nicht schon von jemanden anderen gepachtet wurde.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, die geringwertige Teilfläche von 149 m² in der Kellergasse der KG Streifing zu einem m²-Preis von € 75,-- an Frau Ljiljana Recevic zu verkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **3 Gegenstimmen**
(GR Ing. Meister, GfGR A. Gepp MSc, GfGR J. Gepp)

11) Ferienbetreuung im Sommer 2018

Für die Volksschulkinder der Volksschule Kreuzstetten soll auch heuer wieder eine Ferienbetreuung angeboten werden. Die pädagogische Durchführung der Ferienbetreuung soll über das NÖ Familienland, als Kooperationspartner der Gemeinde übernommen werden.

Nach Rücksprache mit der Kindergarteninspektorin kann die Ferienbetreuung der Volksschulkinder unter Einhaltung einiger Auflagen im Kindergarten untergebracht werden. Der Betreuungsbeitrag pro Woche und Kind im Sommer 2018 beträgt € 50,--, der Essensbeitrag pro Tag beträgt € 3,--.

Für die Ferienbetreuung im heurigen Sommer sind ca. 14 Kinder angemeldet.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, dass die pädagogische Durchführung der Ferienbetreuung über das NÖ Familienland, als Kooperationspartner der Gemeinde übernommen wird und dass ein Beitrag pro Kind und Woche mit € 50,-- festgelegt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Natur im Garten – Beschluss

Bgm. Viktorik bringt dem Gemeinderat den Beschlussvorschlag „Natur im Garten - Gemeinde“ zur Kenntnis:

Die Marktgemeinde Kreuzstetten strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotop, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Kreuzstetten durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Kreuzstetten die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ als Tafel verliehen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Beschlussvorschlag, wie im TOP 12) zur Kenntnis gebracht, zustimmen und Herrn GfGR Johannes Gepp als zuständigen Gemeinderat nominieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme
(GR Ing. Gebhart)

13) Straßenbezeichnung – Halle Roman Kraft

Der Bürgermeister berichtet, dass von Roman Kraft ein schriftliches Ansuchen betreffend Straßenbezeichnung (Adressierung) für seine neu errichtete Halle im Grünland (Grundstücksnummer 2769/1, KG Niederkreuzstetten) vorliegt.

Eine eindeutige Regelung für Adressbezeichnungen im Grünland konnten nicht ermittelt werden. Es obliegt dem Gemeinderat, eine neue Adresse zu vergeben.

Auf Vorschlag von GfGR Hannes Gepp in der Gemeindevorstandssitzung könnte die Adressierung auf „Vogelwald“ lauten (in Bezug auf die ortsübliche Bezeichnung dieses Landschaftsteils im Grünland – „Voglwäudl“).

Nach kurzer Diskussion soll die neue Adresse der Halle im Grünland „Vogelwald 1“ lauten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Neuadressierung für die Halle im Grünland von Roman Kraft mit der Bezeichnung „Vogelwald 1“ zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Berichte des Bürgermeisters, der geschäftsf. GR und Ortsvorsteher

Bgm. Adolf Viktorik:

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr GR Ing. Herbert Gebhart seinen Austritt aus der FPÖ bekanntgegeben hat.

Hingegen verbreiteter Falschmeldungen werden in der Bahnstraße keine Nahwärmeleitungen sondern für die ÖBB Glasfaserkabel verlegt. Gleichzeitig werden auf Initiative des

Bürgermeisters EVN-Leitungen in diese Künette (ca. 160 lfm) mitverlegt. Die Straßenbeleuchtung wird vom Bahnhof bis Ende der Bahnstraße auf LED umgebaut. Die Kabel werden in der EVN-Künette mitverlegt. Der Umbau erfolgt von unserer Rahmenvertragsfirma Gindl. Es werden 4 neue Lampen samt Steher und 4 neue Lampenköpfe notwendig sein.

Beim Gemeindefarzt Dr. Pock soll ein Behindertenparkplatz entstehen (gekennzeichnet durch Bodenmarkierungen und Tafel).

Die Badepreise für die heurige Saison werden nicht erhöht – gleich wie im Vorjahr.

Vzbgm. DI Johannes Freudhofmaier:

Der Vizebürgermeister berichtet, dass auf Grund des großen Interesses im Vorjahr das Ferienspiel für den heurigen Sommer wieder in Planung ist. Im Mai werden Gespräche mit den Organisatoren geführt, im Juni folgen weitere Infos und Einladungen.

Zum Hochwasserschutz in Streifing – Kreuzstetter Weg – berichtet der Vizebürgermeister, dass endlich alles unter Dach und Fach ist. Es wurde der 6. Variante von den Grundstückseigentümern zugestimmt. Bei den vorhergehenden Varianten, so erläutert der Vizebürgermeister, gab es schwierige Verhandlungssituationen mit den Grundbesitzern. Teilweise wurden überhöhte Grundstückspreise oder übermäßig große Ausgleichgrundstücksflächen gefordert.

Da die Zustimmungen der Grundstücksbesitzer nun vorliegen, kann mit der Detailplanung begonnen werden, Wasserrechtsverhandlungen folgen. Mit der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen (WA3) kann eventuell noch heuer gerechnet werden

GR OV Reinhard Ullmann:

Ein weiteres Treffen bezüglich des kaputten Weges Richtung Neubau-Kreuzstetten mit der Strabag fand statt. Die Sanierung sollte nun endlich stattfinden.

Den Feldweg beim Gfalter hat GR OV R. Ullmann nun selber verbreitert, nicht wie ursprünglich geplant, durch die Fa. Zach.

Herr Ribaric, der den Gemeindefelder im Gfalter gekauft hat, hat mit der Sanierung bereits begonnen.

GfGR Johannes Gepp:

GfGR Gepp bedankt sich bei den Organisatoren für die Durchführung der Flurreinigung in Niederkreuzstetten.

GfGR Andrea Gepp MSc:

GfGR A. Gepp bringt die Anfrage der Feuerwehrjugend betreffend Verwendung des Gemeindefusses, um zu diversen Veranstaltungsplätzen zu kommen, vor.

Es wird eine allgemeine Diskussion entfacht. Wenn die FF-Jugend den Gemeindebus benützen darf, werden auch andere Vereine den Kleinbus beanspruchen (ÖTB, Fußballverein,...). Auch in der FF-Oberkreuzstetten gab es diesbezüglich schon Gespräche, eventuell sollte ein Mannschaftsbus angekauft werden, so der Vizebürgermeister. Der Bürgermeister verweist auf die Haftungsfragen. Weitere Gespräche zur Lösungsfindung werden stattfinden.

GfGR Roland Kreiter:

Der noch kaputte Teil der Solaranlage im Freibad wird bis Saisonbeginn erneuert, so GfGR Kreiter.

Er berichtet weiters, dass mit den Sanierungsarbeiten in der Schule bereits begonnen wurde

15) Allfälliges

GR Christine Kiesenhofer:

Frau GR Kiesenhofer erkundigt sich beim Bürgermeister zum Bauvorhaben der Gebös in Streifing, ob der Gestaltungsbeirat schon stattgefunden habe.

Der Bürgermeister bejaht dies.

Weiters möchte GR Kiesenhofer wissen, warum nun von 32 Wohnungen die Rede sei statt der ursprünglich geplanten 20 Wohnungen.

Der Bürgermeister begründet dies damit, dass eine Tiefgarage geplant ist und dass der Großteil der Wohnungen nun kleiner geplant ist (Ca. 50 – 60 m²).

GR Ing. Meister stellt in den Raum, ob die Streifinger diese Überbevölkerung wirklich wollen.

Weiters fragt Frau GR Kiesenhofer nach der 30er-Zone im gesamten Gemeindegebiet sowie die Zufahrt zum Haiku-Wanderweg auf der Alaska.

Der Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass ein Termin über ein Gesamtkonzept mit dem zuständigen Fachmann auf der BH Mistelbach (Herrn Prokschi) geplant ist.

Eine Öffnung der Alaska für den allgemeinen Verkehr findet der Vizebürgermeister für Kontraproduktiv.

Der Bürgermeister betont auch, dass auch Nachbargemeinden involviert, aber daran nicht sehr interessiert sind.

GR Ing. Mag. Wolfgang Fuchs:

GR Ing. Mag. Fuchs hat eine Anregung zum Thema Investitionen und Förderungen beim Schulumbau und ersucht im Sinne der Transparenz die Gemeindebürger nach Abschluss der Bauarbeiten über sämtliche Investitionen zu informieren um offen zu legen, wie die Steuergelder verwendet wurden.

GR OV Reinhard Ullmann:

GR OV Reinhard Ullmann berichtet, dass die Anrainer Am Waldberg mit der neuen Beleuchtung der Park & Ride-Anlage nicht glücklich sind, da das Licht viel zu grell leuchtet. Bgm. Viktorik erklärt, dass sich die ÖBB nicht an die Vorgaben gehalten hätten. Er versucht Abhilfe zu schaffen.

GR Harald Berger:

GR Harald Berger gibt dem Gemeinderat bekannt, dass er sein Gemeinderatsmandat, auf Grund seiner beruflichen Selbständigkeit, zurücklegt. Er kann die Zeit für das Gemeinderatsmandat nicht mehr aufbringen.

Sein Nachfolger im Gemeinderat wird Roman Kraft sein.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Berger für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

GR Christine Kiesenhofer:

Bei der Sanierung des Gemeindeamtes wurde auch besprochen, die Gaupen der Gemeindewohnungen zu sanieren und eventuell eine PV-Anlage auf dem Dach des Gemeindehauses zu installieren, so GR Kiesenhofer. Zuständig dafür war die Arbeitsgruppe. Sie hätte gerne Informationen dazu.

Weiters gibt GR Kiesenhofer bekannt, dass sie mit Ende April die Gruppenleitung zum E-Car-Sharing sowie vom ÖEK zurücklegt.

Auch die Nominierung in der Region um Wolkersdorf legt sie zurück.

Sie findet es befremdend, dass für die Auskunftsplattform „Frag den Staat“ Gebühren für eine Beauskunftung von der Gemeinde vorgeschrieben werden.

16) Nicht öffentlich

Nachdem keine Wortmeldungen von den Anwesenden kommen schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 21.25 h.



Bürgermeister Adolf Viktorik



Schriftführerin Eva Wohlmuth